



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0004-RD 3/2016

Wien, am 3. März 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2016, Nr. 7817/J, betreffend Klimagipfel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2016, Nr. 7817/J, teile ich Folgendes mit:

Zur Frage 1:

Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung („KF“) umfasst definitorisch Beiträge der Gebietskörperschaften sowie Beiträge aus privaten und alternativen Quellen, welche dem Klimaschutz in Entwicklungsländern zu Gute kommen. Hinsichtlich der Wahl der Projekte, Projektpartner und Empfänger gibt es – abseits von der Bedingung, dass Beiträge Entwicklungsländern zu Gute kommen sollen – keine zwingenden internationalen Vorgaben.

Die Kriterien für den Beitrag des Bundes sind in Anhang i. der „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013-2020 – Strategischer Leitfaden“, die 2013 vom Ministerrat beschlossen wurde, definiert.

Zu den Fragen 2 und 6:

Die in der Anfrage genannte „Zusage von jährlich € 100 Mio. ab 2020“ besteht in dieser Form nicht bzw. wird unrichtig dargestellt.



Tatsächlich haben über 140 Staaten – darunter auch Österreich und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – der „Kopenhagener Vereinbarung“ zugestimmt, die auf der Klimakonferenz 2009 ausverhandelt wurde. Die Vereinbarung sieht in ihrem Artikel 8 vor:

„In the context of meaningful mitigation actions and transparency on implementation, developed countries commit to a goal of mobilizing jointly USD 100 billion dollars a year by 2020 to address the needs of developing countries. This funding will come from a wide variety of sources, public and private, bilateral and multilateral, including alternative sources of finance.“

Es handelt sich also um die Zusage der Industriestaaten zum Ziel, 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab 2020 an internationaler Klimafinanzierung gemeinsam zu mobilisieren. Österreich leistet derzeit jährlich rund € 130 Mio. pro Jahr an internationaler Klimafinanzierung. Jährliche Berichte zur österreichischen Klimafinanzierung finden sich online unter:

https://www.bmwfj.gv.at/umwelt/klimaschutz/kyoto-prozess/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

Dabei handelt es sich vielfach auch um Projekte, die einen Nutzen für den Klimaschutz haben, deren Hauptzweck aber ein anderer ist (z.B. Exportkredite für österreichische Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien).

Zur Frage 3 bis 5:

Hinsichtlich der Überprüfung von Projekten in der internationalen Klimafinanzierung besteht kein grundsätzlicher Unterschied zu „best practices“ in der Umsetzung anderer Projekte, gleich ob diese national oder international durchgeführt werden. Bilaterale Projekte sehen in der Regel vertragliche Monitoring- und Berichtspflichten vor, die Auszahlung von Geldern erfolgt dabei in Raten nach Projektfortschritt. Bei Projekten, die mit Bundesmitteln umgesetzt werden, gibt es neben Qualitätssicherungssystemen in den einzelnen Ressorts auch ein Kontrollrecht des Rechnungshofes. Bei multilateralen Projekten (Einzahlungen in Fonds) erfolgt die Kontrolle in der Regel durch Vertreter Österreichs in den entsprechenden internationalen Gremien.

Der Bundesminister



 <p>REPBlik ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	7316/AB-XXV-CB-Aufzeichnung SerialNumber=051E59900049, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit	2016-03-07T07:20:53+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721017	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur		